

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Die Rolle der Landesregierung bei der Aufklärung der Vorgänge um das Studienzentrum Weikersheim und die Hans-Filbinger-Stiftung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche personellen Verbindungen, Mitgliedschaften und Funktionen von Mitgliedern der Landesregierung, Staatssekretären und leitenden Beamten der Ministerien zu und im Studienzentrum, dessen Kuratorium, dessen Gliederungen, insbesondere den „Jung-Weikersheimern“ und zu, bzw. in der Hans-Filbinger-Stiftung und deren Gremien in den letzten 10 Jahren bestanden und aktuell bestehen;
2. ob neben dem Wahlkampfmanager und gegenwärtigen Wahlkreisreferenten des Ministerpräsidenten weitere persönliche Mitarbeiter/-innen des Ministerpräsidenten oder eines Mitglieds der Landesregierung, bzw. den Genannten ansonsten zuarbeitende Personen Mitglied im Studienzentrum oder seinen Gliederungen, z. B. den „Jung-Weikersheimern“ und in der Filbinger-Stiftung seit 2005 waren oder noch sind, wenn ja, welche;
3. wann in den letzten 10 Jahren in welchen Liegenschaften im Besitz des Landes welche Veranstaltungen des Studienzentrums, seiner Gliederungen und der Filbinger-Stiftung stattgefunden haben und zu welchen Konditionen die Räumlichkeiten jeweils überlassen worden sind;
4. welche Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretäre und leitende Beamte der Ministerien bei Veranstaltungen des Studienzentrums, seiner Gliederungen und der Filbinger-Stiftung in den letzten 10 Jahren als Redner/-in oder in anderen Funktionen teilgenommen haben und welche der Genannten bei geplanten Veranstaltungen von Studienzentrum und Stiftung oder deren Gliederungen im Jahr 2007 als Referent/-in oder in sonstiger Funktion auftreten sollen und ob diese entsprechende Einladungen angenommen haben, bzw. annehmen werden;

Eingegangen: 25. 05. 2007 / Ausgegeben: 22. 06. 2007

**1**

5. ob die Räumlichkeiten der Landesvertretung in Berlin oder eine andere Liegenschaft des Landes für eine Veranstaltung der „Jung-Weikersheimer“ (geplant für September 2007 unter dem Titel „Gegen das Vergessen von Vertreibung – vom Recht auf Heimat“) zur Verfügung gestellt werden, wenn ja, warum, und ob unter 4. genannte Personen daran teilnehmen werden, bzw. Einladungen erhalten haben;
6. ob das Studienzentrum, seine Gliederungen und die Filbinger-Stiftung jeweils seit ihrer Gründung Mittel des Landes, der Landeszentrale für Politische Bildung, der Landesstiftung, sonstiger Einrichtungen, an denen das Land direkt oder indirekt beteiligt ist, sowie des Bundes, u. a. der Bundeszentrale für Politische Bildung und des Bundespresse- und Informationsamtes, erhalten haben, wenn ja, für welche Aktivitäten und in welcher Höhe;
7. ob die Landesregierung der Auffassung ist, dass die vom Ministerpräsidenten gegenüber dem Studienzentrum geäußerte Erwartung, es müsse sich „gegen Inhalte und Kräfte jenseits des demokratischen Spektrums unserer Werte- und Verfassungsordnung“ abgrenzen, schon dadurch erfüllt wird, wenn das Studienzentrum Personen wie Klaus H. oder Stefan W. aus seinem Präsidium entfernt, diese und andere aber gleichwohl Mitglied des Studienzentrums bleiben werden, und ob die Landesregierung bei der Filbinger-Stiftung das Ausscheiden von Albrecht J. aus dem Vorstand für eine ausreichende Konsequenz hält;
8. warum der Ministerpräsident und die Landesregierung insgesamt seit Gründung des Studienzentrums und der Filbinger-Stiftung und insbesondere seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Oettinger die Mitgliedschaft und führende Funktionen in Studienzentrum und Stiftung, sowie deren Referenten-Einladungen von und an Personen, die dem rechtsextremen Spektrum angehören oder mit diesem zusammenarbeiten, geduldet, sich davon nie distanziert und bis zum Beginn der öffentlichen Diskussionen um das Studienzentrum und die Stiftung nichts dagegen unternommen haben, obwohl sie wissen mussten, dass diese Verbindungen und Mitgliedschaften aufgrund der herausgehobenen Bedeutung des Studienzentrums und der Stiftung wegen deren Gründung durch den früheren Ministerpräsidenten Filbinger das Ansehen der Landesregierung und des Landes insgesamt erheblich beschädigen;
9. seit wann der Landesregierung in diesem Zusammenhang Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz vorliegen, dass Personen aus dem rechtsextremen Spektrum im Studienzentrum und der Filbinger-Stiftung als Mitglied mitwirken oder als Referenten in Erscheinung treten und warum sie aus diesen Berichten keine Konsequenzen gezogen hat;

## II.

sämtliche personellen und organisatorischen Verbindungen zum Studienzentrum Weikersheim, zur Hans-Filbinger-Stiftung und deren Gliederungen vollständig zu beenden, jede Art von Förderung einschließlich der Bereitstellung von Räumlichkeiten im Besitz des Landes einzustellen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.

24. 05. 2007

Kretschmann, Sckerl  
und Fraktion

### Begründung

Die seit Wochen im Gefolge der umstrittenen Rede des Ministerpräsidenten bei der Trauerfeier für Hans Filbinger anhaltenden Diskussionen um das Studienzentrum Weikersheim und die Hans-Filbinger-Stiftung, deren Rollen und Funktionen im Land und die Verflechtungen und Grauzonen von Studienzentrum und Stiftung mit und gegenüber Personen aus dem rechtsextremen Spektrum sind zu einer Belastung für Land, Landesregierung und Landtag geworden. Die scheinbar schichtweise Enthüllung immer neuer Tatsachen und Vermutungen in Zusammenhang mit beiden Einrichtungen und die bisherigen Reaktionen der Landesregierung machen deutlich, dass die Landesregierung ungeachtet der Austrittserklärung des Ministerpräsidenten die von weiten Teilen der Öffentlichkeit erwartete endgültige klare Trennung zu beiden Einrichtungen immer noch nicht vollziehen will. Die Äußerungen des Ministerpräsidenten und des Präsidenten des Studienzentrums nach dem Gespräch vom 22. Mai 2007 legen hingegen nahe, dass eine Zusammenarbeit auch in Zukunft nicht ausgeschlossen sein soll.

Jetzt muss es darum gehen, nach der Beendigung der Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten sämtliche Vorgänge, insbesondere um die Verbindungen beider Einrichtungen zu Personen aus dem rechtsextremen Spektrum vollständig offen zu legen, einer öffentlichen Diskussion und Aufarbeitung zugänglich zu machen und eine Trennung sämtlicher personellen, organisatorischen und finanziellen Verbindungen zwischen Land, Landesregierung einerseits und Studienzentrum und Stiftung andererseits herbeizuführen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juni 2007 Nr. IV/0152/Studienzentrum Weikersheim nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,  
I. zu berichten,*

*1. welche personellen Verbindungen, Mitgliedschaften und Funktionen von Mitgliedern der Landesregierung, Staatssekretären und leitenden Beamten der Ministerien zu und im Studienzentrum, dessen Kuratorium, dessen Gliederungen, insbesondere den „Jung-Weikersheimern“ und zu, bzw. in der Hans-Filbinger-Stiftung und deren Gremien in den letzten 10 Jahren bestanden und aktuell bestehen;*

Das Studienzentrum Weikersheim e. V. ist ein eingetragener, privatrechtlicher Verein. Die etwaige Verbindung, Mitgliedschaft und Funktion von Mitgliedern der Landesregierung, Staatssekretären und leitenden Beamten der Ministerien in diesem Verein, dessen Gliederungen, dessen Kuratorium oder in der Hans-Filbinger-Stiftung ist keine anzeige- oder genehmigungspflichtige Tätigkeit. Die Beantwortung des Antrags stützt sich deshalb auf Erhebungen in den Ressorts, soweit sie in dem zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitraum und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand durchführbar waren.

Zwei vom Staatsministerium bereits anlässlich der Mündlichen Anfrage des Abg. Scerl vom 26. April 2007 und der Zusatzfragen durchgeführte Abfragen in den Ministerien bezüglich der derzeitigen Mitglieder der Landesregierung und der Politischen Staatssekretäre haben zu folgenden Ergebnissen ge-

führt: Neben der zum damaligen Zeitpunkt ruhenden und zwischenzeitlich gekündigten Mitgliedschaft des Herrn Ministerpräsidenten sind weitere Mitgliedschaften dieser Personen im Verein Studienzentrum Weikersheim nicht bekannt. Kein Mitglied der derzeitigen Landesregierung und kein Politischer Staatssekretär waren oder sind Mitglied im Kuratorium des Vereins Studienzentrum Weikersheim e. V. bzw. in der Hans-Filbinger-Stiftung in irgendeiner Form oder Funktion tätig.

Hinsichtlich des in diesem Antrag zusätzlich abgefragten Personenkreises ist der Landesregierung eine Auskunft hierüber nur möglich, soweit eine Erstreckung auf Verbindungen, Mitgliedschaften und Funktionen umfasst wird, die von den genannten Beteiligten im Rahmen ihrer dienstlichen Funktion unterhalten oder wahrgenommen wurden.

So darf etwa in Bezug auf die leitenden Beamten der Dienstherr personenbezogene Daten nur erheben, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist. Ein dienstliches Interesse, persönliche Angelegenheiten von Beamten – wie ihre private Mitgliedschaft in einem Verein – in Erfahrung zu bringen, besteht jedoch grundsätzlich nicht. Über solche außerdienstlichen Umstände Daten zu erheben, wäre unzulässig und liefe im Ergebnis auf eine Ausforschung von Gesinnungstendenzen der Bediensteten hinaus, die die Landesregierung aus Gründen des Grundrechtsschutzes ablehnt. Die Grenze zum dienstlichen Interesse wäre allenfalls überschritten, wenn ein Beamter in einer verfassungsfeindlichen Organisation Mitglied wäre und daher begründete Zweifel an seiner allgemeinen beamtenrechtlichen Eignung bestünden. Anhaltspunkte hierfür bestehen nicht (siehe hierzu auch Frage 9.).

Für die übrigen in einem aktiven Dienst- oder Amtsverhältnis stehenden Personen – beamteter Staatssekretär und leitende Beamte der Ministerien (Abteilungsleiter und Ministerialdirektoren) – liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über dienstlich veranlasste personelle Verbindungen, Mitgliedschaften und Funktionen im Studienzentrum, dessen Kuratorium und dessen Gliederungen bzw. in der Hans-Filbinger-Stiftung und deren Gremien in den letzten 10 Jahren vor.

Für den Kreis der betroffenen Personen, die nicht mehr im aktiven Dienst stehen, ergibt sich Folgendes: In dienstlicher Funktion war Herr Ministerpräsident a. D. Teufel Mitglied des Studienzentrums. Für weitere Personen liegen keine Erkenntnisse über Mitgliedschaften und Tätigkeiten in dienstlicher Funktion vor.

*2. ob neben dem Wahlkampfmanager und gegenwärtigen Wahlkreisreferenten des Ministerpräsidenten weitere persönliche Mitarbeiter/-innen des Ministerpräsidenten oder eines Mitglieds der Landesregierung, bzw. den Genannten ansonsten zuarbeitende Personen Mitglied im Studienzentrum oder seinen Gliederungen, z. B. den „Jung-Weikersheimern“ und in der Filbinger-Stiftung seit 2005 waren oder noch sind, wenn ja, welche;*

Aufgrund der Aufgaben, die den persönlichen Mitarbeitern des Ministerpräsidenten, der Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretäre und leitenden Beamten der Ministerien sowie den Personen, die den Genannten zuarbeiten, übertragen sind, geht die Landesregierung davon aus, dass keine dienstlichen Mitgliedschaften im Verein Studienzentrum Weikersheim, seiner Gliederungen oder der Hans-Filbinger-Stiftung bestanden oder bestehen. Bei diesem Personenkreis könnten daher allenfalls außerdienstliche – und damit private – Verbindungen, Mitgliedschaften oder Funktionen bestehen. Diese können aus den zu Ziffer 1 genannten Gründen nicht erhoben werden.

Auskünfte in Bezug auf Rechtsverhältnisse von Personen, die in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land stehen, kann die Landesregierung nicht erteilen.

*3. wann in den letzten 10 Jahren in welchen Liegenschaften im Besitz des Landes welche Veranstaltungen des Studienzentrums, seiner Gliederungen und der Filbinger-Stiftung stattgefunden haben und zu welchen Konditionen die Räumlichkeiten jeweils überlassen worden sind;*

Die Beantwortung der Frage stützt sich auf Erhebungen, soweit sie in dem zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitraum und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand durchführbar waren.

Nach den Erhebungen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung hat das Studienzentrum Weikersheim seit 1997 in Räumen des landeseigenen Schlosses Weikersheim ein bis zwei Veranstaltungen pro Jahr abgehalten. Bei den Veranstaltungen handelt es sich um den jährlich durchgeführten Jahreskongress, sowie um Hochschul- bzw. Studientage, die allerdings nicht jedes Jahr stattfanden. Die Raumüberlassung erfolgte entgeltlich und zu den üblichen Konditionen. In 2007 ist die Anmietung vom Studienzentrum abgesagt worden.

Weitere Raumüberlassungen seitens der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung an das Studienzentrum Weikersheim und seine Gliederungen bzw. an die Hans-Filbinger-Stiftung konnten, sofern eine Beteiligung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung gegeben war, nicht festgestellt werden.

Das Studienzentrum Weikersheim hat das Haus der Wirtschaft seit 1997 für 2 Veranstaltungen im Rahmen der Weikersheimer Wirtschaftsgespräche im Jahr 2004 genutzt. Bei diesen Veranstaltungen war das Studienzentrum Vollzahler gemäß der geltenden Preisliste.

In der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund in Berlin haben in den letzten 10 Jahren insgesamt 13 Veranstaltungen des Studienzentrums Weikersheim stattgefunden, beginnend mit dem Jahr 2002. Dabei fanden im Jahr 2002 eine, in den Jahren 2003 und 2004 jeweils drei, im Jahr 2005 vier, im Jahr 2006 und im Jahr 2007 (Stand Datum der Beantwortung) jeweils eine Veranstaltung statt. Dabei handelte es sich um drei gemeinsame Veranstaltungen und um 10 sog. Fremdveranstaltungen, wobei eine Fremdveranstaltung eine Tagung der Organisation Jung-Weikersheim war, die ebenfalls über das Studienzentrum abgewickelt wurde.

Bei den 10 Fremdveranstaltungen wurde das für diese Veranstaltungen vorgesehene Preissystem einschließlich der sog. Tagungspauschalen angewandt. Die Landesvertretung hat hierbei insgesamt rd. 22.000 Euro an Einnahmen erzielt. Bei den drei gemeinsamen Veranstaltungen, bei denen die Themen und Referenten einvernehmlich festgelegt wurden, hat die Landesvertretung – wie in solchen Fällen üblich – die Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die Verköstigung der jeweils rd. 150 bis 200 Teilnehmer übernommen, sowie in einem Fall die Übernachtung eines Referenten im Gästehaus der Landesvertretung selbst getragen. Insgesamt hat die Landesvertretung für die drei gemeinsamen Veranstaltungen rd. 8.000 Euro aufgewendet. Im Ergebnis hat die Landesvertretung über die gesamte Zeit vom Studienzentrum per Saldo 14.000 Euro Einnahmen erzielt. Für das Jahr 2007 ist eine weitere Veranstaltung des Studienzentrums geplant.

Auch in Liegenschaften, die sich im Besitz von landesbeteiligten Unternehmen (Beteiligung > 50 Prozent) befinden, fanden nach Kenntnis der Landes-

regierung in den letzten 10 Jahren keine Veranstaltungen des Studienzentrums Weikersheim, seiner Gliederungen und der Hans-Filbinger-Stiftung statt.

*4. welche Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretäre und leitende Beamte der Ministerien bei Veranstaltungen des Studienzentrums, seiner Gliederungen und der Filbinger-Stiftung in den letzten 10 Jahren als Redner/-in oder in anderen Funktionen teilgenommen haben und welche der Genannten bei geplanten Veranstaltungen von Studienzentrum und Stiftung oder deren Gliederungen im Jahr 2007 als Referent/-in oder in sonstiger Funktion auftreten sollen und ob diese entsprechende Einladungen angenommen haben, bzw. annehmen werden;*

Folgenden Mitgliedern der Landesregierung, Staatssekretären und leitenden Beamten (Abteilungsleiter und Ministerialdirektoren) sind die Teilnahme als Redner oder in anderer Funktion bei Veranstaltungen des Studienzentrums, seiner Gliederungen und der Filbinger-Stiftung in dienstlicher Funktion innerlich:

Staatssekretär Köberle, Ministerialdirektor Munding, Minister a. D. Dr. Palmer, Minister Prof. Dr. Reinhart, Minister Stächele, Minister Stratthaus, Ministerin Dr. Schavan, Ministerpräsident a. D. Teufel.

Im Übrigen erfolgte in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund bei den 10 Fremdveranstaltungen – wie bei solchen Veranstaltungen allgemein üblich – eine kurze Begrüßung durch einen Vertreter des Hauses, in der Regel durch den jeweiligen Bevollmächtigten oder seinen Vertreter.

Das Studienzentrum Weikersheim hat für den 6. November 2007 eine Fremdveranstaltung (Kaminabend) u. a. mit Prof. Dr. Paul Kirchhof zum Themenbereich „Bürger und Staat“ angemeldet. Weitere Einzelheiten stehen noch nicht fest.

Für den 24. Mai 2007 war eine Veranstaltung des Studienzentrums Weikersheim in der Deutschen Bank in Freiburg geplant, bei der Herr Minister Rau zum Thema „Bildung und Ausbildung – Erfolgsfaktoren im Globalisierungsprozess“ sprechen sollte. Herr Minister Rau hat seine Teilnahme abgesagt.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass führende Politiker demokratischer Parteien zu den Referenten des Studienzentrums gehörten ebenso wie führende Repräsentanten aus Wirtschaft, Kirche und Medien. Beispielfhaft seien genannt:

Walter Kolbow (MdB, Parlamentarischer Staatssekretär a. D.), Dr. h. c. Gerhard Schröder (Bundeskanzler a. D.), Prof. Dr. Gesine Schwan, Prof. Dr. Rita Süßmuth (Bundestagspräsidentin a. D.).

*5. ob die Räumlichkeiten der Landesvertretung in Berlin oder eine andere Liegenschaft des Landes für eine Veranstaltung der „Jung-Weikersheimer“ (geplant für September 2007 unter dem Titel „Gegen das Vergessen von Vertreibung – vom Recht auf Heimat“) zur Verfügung gestellt werden, wenn ja, warum, und ob unter 4. genannte Personen daran teilnehmen werden, bzw. Einladungen erhalten haben;*

Die vom Studienzentrum Weikersheim für September angemeldete Fremdveranstaltung mit der Organisation „Jung-Weikersheim“ wurde inzwischen vom Studienzentrum abgesagt.

6. ob das Studienzentrum, seine Gliederungen und die Filbinger-Stiftung jeweils seit ihrer Gründung Mittel des Landes, der Landeszentrale für Politische Bildung, der Landesstiftung, sonstiger Einrichtungen, an denen das Land direkt oder indirekt beteiligt ist, sowie des Bundes, u. a. der Bundeszentrale für Politische Bildung und des Bundespresse- und Informationsamtes, erhalten haben, wenn ja, für welche Aktivitäten und in welcher Höhe;

Die Ermittlung der gewährten Mittel seit Gründung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die folgende Darstellung beschränkt sich daher wie im übrigen Antrag auf einen Zeitraum von 10 Jahren.

*Mittel des Landes:*

Das Studienzentrum hat 1997 12.000 DM und im Jahr 1999 5.000 DM Zuwendungen aus dem Haushalt des Wissenschaftsministeriums für die Durchführung der „Weikersheimer Hochschulwochen“ erhalten. Seit 2000 hat das Studienzentrum keine Zuwendungen mehr aus dem Landeshaushalt erhalten.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Herrn Ministerpräsidenten in Höhe von 100,- Euro wird über die Haushaltsstelle – Kapitel 0201 – Titel 685 49 (Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.) des Staatsministeriums bezahlt, letztmals für das Jahr 2007.

Der Landesregierung sind keine Kooperationsprojekte mit der Landeszentrale für politische Bildung, bei denen das Studienzentrum Weikersheim indirekt von Landesmitteln oder von Mitteln der Landesstiftung profitiert hat, bekannt.

Nach Kenntnis der Landesregierung sind keine Mittel des Landes, der Landeszentrale für politische Bildung oder der Landesstiftung an die Hans-Filbinger-Stiftung geflossen.

Kenntnisse über Spenden von Unternehmen, an denen das Land mehrheitlich (> 50 Prozent) beteiligt ist, liegen wie folgt vor:

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg (ab 1999 Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank) hat dem Studienzentrum Weikersheim im Jahr 1997 10.000 DM für 10 Patenschaften für Studenten, im Jahr 1998 10.000 DM für die Förderung der Hochschulwoche, im Jahr 1999 10.000 DM für Patenschaften für ausländische Studenten, im Jahr 2000 1.000 DM für ein Stipendium eines europäischen Studenten und letztmals im Jahr 2001 5.000 Euro für die Vereinsarbeit zugewandt.

*Mittel des Bundes:*

Hinsichtlich der Mittel des Bundes, insbesondere der Bundeszentrale für Politische Bildung sowie des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung für das Studienzentrum Weikersheim verweist die Landesregierung auf die Drucksachen 14/7966 und 16/5317 des Bundestags. Auf eine ergänzende Abfrage für den Zeitraum 2002 bis 2005 hat das Bundesministerium des Innern der Landesregierung folgende Fördermittel der Bundeszentrale für politische Bildung für Veranstaltungen des Studienzentrums mitgeteilt: im Jahr 2002 2.860 Euro, im Jahr 2003 4.000 Euro, im Jahr 2004 4.000 Euro und im Jahr 2005 1.644,50 Euro. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat für diesen Zeitraum Fehlanzeige gemeldet.

Die Hans-Filbinger-Stiftung hat nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern keine Zuwendungen der Bundeszentrale für politische Bildung erhalten. Auch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat Fehlanzeige gemeldet.

*7. ob die Landesregierung der Auffassung ist, dass die vom Ministerpräsidenten gegenüber dem Studienzentrum geäußerte Erwartung, es müsse sich „gegen Inhalte und Kräfte jenseits des demokratischen Spektrums unserer Werte- und Verfassungsordnung“ abgrenzen, schon dadurch erfüllt wird, wenn das Studienzentrum Personen wie Klaus H. oder Stefan W. aus seinem Präsidium entfernt, diese und andere aber gleichwohl Mitglied des Studienzentrums bleiben werden, und ob die Landesregierung bei der Filbinger-Stiftung das Ausscheiden von Albrecht J. aus dem Vorstand für eine ausreichende Konsequenz hält;*

Das Studienzentrum Weikersheim e. V. ist ein eingetragener, privatrechtlicher Verein. Die Landesregierung hat daher keinen Einfluss auf personelle Entscheidungen und die inhaltliche Arbeit des Vereins.

Herr Ministerpräsident Oettinger MdL hat seine Äußerung in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der CDU getätigt.

*8. warum der Ministerpräsident und die Landesregierung insgesamt seit Gründung des Studienzentrums und der Filbinger-Stiftung und insbesondere seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Oettinger die Mitgliedschaft und führende Funktionen in Studienzentrum und Stiftung, sowie deren Referenten-Einladungen von und an Personen, die dem rechtsextremen Spektrum angehören oder mit diesem zusammenarbeiten, geduldet, sich davon nie distanzieren und bis zum Beginn der öffentlichen Diskussionen um das Studienzentrum und die Stiftung nichts dagegen unternommen haben, obwohl sie wissen mussten, dass diese Verbindungen und Mitgliedschaften aufgrund der herausgehobenen Bedeutung des Studienzentrums und der Stiftung wegen deren Gründung durch den früheren Ministerpräsidenten Filbinger das Ansehen der Landesregierung und des Landes insgesamt erheblich beschädigen;*

Herr Ministerpräsident Oettinger hatte seit seinem Amtsantritt keine Erkenntnisse, dass Veranstaltungen des Studienzentrums Anlass zu einer Distanzierung gegeben hätten. Nach Kenntnisnahme zweier von Jung-Weikersheim geplanter Veranstaltungen hat Herr Ministerpräsident Oettinger sofort seine Mitgliedschaft ruhen lassen und den Präsidenten des Vereins um Aufklärung gebeten.

*9. seit wann der Landesregierung in diesem Zusammenhang Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz vorliegen, dass Personen aus dem rechtsextremen Spektrum im Studienzentrum und der Filbinger-Stiftung als Mitglied mitwirken oder als Referenten in Erscheinung treten und warum sie aus diesen Berichten keine Konsequenzen gezogen hat;*

§ 3 des Landesverfassungsschutzgesetzes Baden-Württemberg (LVSG) erlaubt dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV), Informationen zu sammeln und auszuwerten, sofern die Informationen Bestrebungen betreffen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind. Bestrebungen sind laut § 4 Abs. 1 S. 1 LVSG politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss.

Die Hans-Filbinger-Stiftung und das Studienzentrum Weikersheim haben diese gesetzlichen Voraussetzungen nie erfüllt und waren deshalb mangels gesetzlicher Ermächtigung zu keinem Zeitpunkt Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes.

In den letzten Jahren fielen im Rahmen der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen vereinzelt auch personelle Hinweise auf die Hans-Filbinger-Stiftung und das Studienzentrum Weikersheim an. Über Bestrebungen einer gezielten und planmäßigen Beeinflussung der Hans-Filbinger-Stiftung und des Studienzentrums Weikersheim durch Rechtsextremisten liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz jedoch keine Erkenntnisse vor. Bei dieser Sachlage stellt sich die Frage nach etwaigen Konsequenzen nicht.

## II.

*sämtliche personellen und organisatorischen Verbindungen zum Studienzentrum Weikersheim, zur Hans-Filbinger-Stiftung und deren Gliederungen vollständig zu beenden, jede Art von Förderung einschließlich der Bereitstellung von Räumlichkeiten im Besitz des Landes einzustellen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.*

Personelle und organisatorische Verbindungen zum Studienzentrum Weikersheim, zur Hans-Filbinger-Stiftung und deren Gliederungen können nicht beendet werden, da keine bestehen.

Gleiches gilt für die Einstellung von Förderung, da keine finanzielle Förderung seitens des Landes vorliegt.

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten weist die Landesregierung darauf hin, dass das staatliche Neutralitätsgebot zu beachten ist. Beim Vorhandensein freier räumlicher Kapazitäten kann deshalb eine Veranstaltung nicht nach Belieben oder Missfallen abgelehnt werden. Insbesondere ist es im Rahmen der sog. Schaufensterfunktion der Landesvertretung mit ca. 1.000 Veranstaltungen im Jahr eine Schwerpunktaufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Unternehmen, Verbänden und sonstigen Institutionen als mögliche Plattform für politische und kulturelle Veranstaltungen mit Landesbezug zur Verfügung zu stehen. Insoweit gelten hier vergleichbare Grundsätze wie bei der Frage der Förderung von Vereinen etwa über die Bundeszentrale für Politische Bildung.

Stächele

Minister für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums  
und für europäische Angelegenheiten